

VEP „Sonnenberg Nord“ Nr. 056/07

Behandlung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung 13.12.2011 – 20.01.2012

1) Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

	Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag
1	Polizeidirektion Ludwigsburg	21.12.2011	<p>Es wird nochmals auf die Gestaltung der verkehrsberuhigten Bereiche in den Wohngebieten hingewiesen. Die gekennzeichneten Straßen (Zeichen 325.1, sog. Spielstraße) müssen durch ihre besondere Gestaltung den Eindruck vermitteln, dass die Aufenthaltsfunktion überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung hat.</p> <p>Bezüglich der TG- Ein- und Ausfahrt weisen wir darauf hin, dass diese aus Gründen der Verkehrssicherheit so gestaltet sein sollten, dass beim Ausfahren ein ausreichendes Sichtfeld auf Gehweg und Fahrbahn vorhanden ist.</p> <p>Aus Sicht der Kriminalprävention wird ergänzend auf die Checkliste des Arbeitskreises „Stadtplanung und Kriminalprävention“ hingewiesen.</p>	<p>Die öffentlichen Verkehrsflächen im Plangebiet sind nicht als verkehrsberuhigte Bereiche vorgesehen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Aus der derzeitig vorliegenden Planung sind keine Sichtbehinderungen zu erwarten, zumal handelt es sich um eine Straße (Tempo 30-Zone) im Wohngebiet.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und soweit wie möglich in die weiteren Planungen einfließen.</p>
2	Stadtentwässerung Ludwigsburg	22.12.2012	<p>Für das Plangebiet ist die Entwässerung im Trennverfahren vorgesehen. Hierfür wurde bei der ersten Nachverdichtung des Gebiets eine Entwässerungskonzeption mit Genehmigung des Landratsamts LB erarbeitet und umgesetzt. Daher ist bei</p>	<p>Die Entwässerung im Trennverfahren wurde zum Entwurf des Bebauungsplanes im Textteil unter Ziffer A. 7 festgesetzt.</p>

	Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag
			der Planung der Grundstücksentwässerungen die getrennte Ableitung für Schmutz- und Regenwasser für das Gebiet Sonnenberg-Nord zu beachten.	
3	Zweckverband Landeswasserversorgung Ludwigsburg	11.01.2012	<p>Die Einhaltung des Gebäudeabstandes zur Achse der Trinkwasserleitung von 8 m wird begrüßt.</p> <p>Die Ausweisung der Carports im Schutzstreifen wird nicht hingenommen, da im Falle einer Reparatur an der Trinkwasserleitung (Hauptversorgungsleitung) der seitlich notwendige Arbeitsraum nicht zur Verfügung steht. Dadurch wird die Versorgungssicherheit in nicht zumutbaren Umfang beeinträchtigt.</p> <p>Ergänzend wir darauf hingewiesen, dass die zur Erschließung notwendigen Leitungen im Schutzstreifen nur in Abstimmung mit der LW erfolgen dürfen. Dies gilt auch für die während der Bauzeit im Schutzstreifen der LW-Leitung aufzustellenden Baukräne und Lagerung von Baumaterial, etc.</p>	<p>Das Leitungsrecht Hauptversorgungsleitung wurde zum Entwurfsbeschluss in den Bebauungsplan aufgenommen.</p> <p>Die Ausweisung Carport wurde zum Entwurfsbeschluss hin in Stellplätze geändert.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und an den Vorhabenträger weitergeleitet.</p>
4	Regierungspräsidium Stuttgart	16.01.2012	<p>Der Hinweis auf § 20 DSchG zum Fund von Kulturdenkmälern soll in den Bebauungsplan aufgenommen werden.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gem. § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Mehrfertigung davon – soweit möglich</p>	<p>Der Hinweis wurde zum Entwurfsbeschluss in den Textteil des Hinweistells aufgenommen.</p> <p>Nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes werden dem Regierungspräsidium Stuttgart die entsprechenden Unterlagen zur Verfügung gestellt.</p>

	Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag
			auch in digitalisierter Form – im Originalmaßstab zugehen zu lassen.	
5	Regierungspräsidium Freiburg	18.01.2012	<p>Geotechnik</p> <p>Das Plangebiet befindet sich nach Geologischer Karte im Verbreitungsbereich von Gesteinen der Gipskeuper-Formation, die nach Löß oder Lößlehm mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit (vermutlich zw. 1-6 m) überdeckt sind.</p> <p>Verkarstungserscheinungen durch unterirdische Gipslösung, wie Erdfälle, sind nicht gänzlich auszuschließen.</p> <p>Weiterhin ist ein oberflächennahes saisonales Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens zu beachten.</p> <p>Objektbezogene Baugrunduntersuchungen gem. DIN 4020 werden empfohlen.</p> <p>Grundwasser</p> <p>Auf die Lage innerhalb des vorläufig hydrogeologisch abgegrenzten Heilquellenschutzgebietes Hoheneck wird hingewiesen. Hieraus ergeben sich Tiefenbegrenzungen bei Erdwärmesonden.</p>	Die Hinweise werden zum Entwurfsbeschluss in den Textteil unter den Hinweisen aufgenommen.
6	Deutsche Telekom	20.01.2012	Das Eigentum des Netzbetreibers, die ungestörte Nutzung des Netzes sowie dessen Vermögensinteressen sind durch das	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen und dem Vorhabenträger weitergeleitet.

	Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag
			<p>Vorhaben betroffen. Die Bauleitplanung und die daraus resultierenden Maßnahmen müssen mit dem Netzbetreiber (Ericsson Service GmbH) abgestimmt werden.</p> <p>Zur Versorgung des Planbereichs ist eine Erweiterung des Netzes der Deutschen Telekom erforderlich.</p> <p>Es wird um eine frühzeitige Information bezüglich dem Beginn und dem Ablauf der Erschließungsmaßnahmen gebeten.</p>	
7	Ericsson Services GmbH	24.01.2012	<p>Aufgrund der Antennenhöhe von 17,5 m und der Höhe der geplanten Gebäude von 14,28 m kann die Richtfunkverbindung auch nach Errichtung der Gebäude weiter betrieben werden.</p> <p>Während der Bauphase dürfen keine Kräne im Bereich des Richtfunkstrahles stehen. Es wird darum gebeten dies bei der Planung der Baustelleneinrichtung zu berücksichtigen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und wurde bereits an den Vorhabenträger weitergeleitet. Ergänzend wurde er zum Entwurfsbeschluss in den Hinweisteil des Textteiles aufgenommen.</p>
8	Landratsamt Ludwigsburg	14.06.2012	<p>Umwelt</p> <p>Im Textteil sollen auf folgende Punkte hingewiesen werden:</p> <p>Wasserschutzgebiete/Grundwasserschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Für eine eventuell erforderliche Grundwasserbenutzung (Grundwasserableitung während der Bauzeit, Grundwasserumleitung während der Standzeiten von 	<p>Der Hinweis wurde zum Entwurfsbeschluss in den Textteil unter den Hinweisen aufgenommen.</p>

	Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag
			<p>Bauwerken) ist grundsätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Eine dauernde Grundwasserabsenkung ist nicht zulässig.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baumaßnahmen, welche lediglich punktuell in das Grundwasser einbinden (z.B. Tiefergründungskörper, Verbaukörper) bedürfen ebenfalls einer wasserrechtlichen Erlaubnis. <p>Bodenschutz Auf die Pflicht zur Beachtung der Bestimmungen des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG), insbesondere auf §§ 4 und 7 wird indes hingewiesen. In diesem Sinne gelten für jegliche Bauvorhaben die getroffenen Regelungen zum Schutz des Bodens (s. Beiblatt). Das Beiblatt ist den genehmigten Bebauungsplanunterlagen beizufügen.</p> <p>Natur Es wird angeregt, die Grundsätze einer umweltfreundlichen Beleuchtung aufgrund der Lage des Beugebiets in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans aufzunehmen.</p> <p>Um Vogelschlag zu vermeiden wird angeregt, bei großflächigen Glasfassaden für Vögel wahrnehmbare Ornithoscheiben zu verwenden. Es wird auf die bekannten Vogelverluste durch die Glaslärmschutzwand an der Robert-Franck-Allee /Aldinger Straße hingewiesen.</p>	<p>Der Hinweis wurde zum Entwurfsbeschluss in den Textteil unter den Hinweisen aufgenommen.</p> <p>Die Hinweise zur Wahl der Beleuchtung werden zur Kenntnis genommen. Neuinstallationen richten sich immer nach dem neusten Stand der Technik.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und im Textteil unter den Hinweisen aufgeführt.</p>

	Träger öffentlicher Belange	Datum des Schreibens	Stellungnahmen	Stellungnahme der Verwaltung mit Abwägungsvorschlag
			Immissionsschutz Die Nordgrenze des Plangebiets bildet die relativ stark frequentierte Aldinger Straße (K 1692). Aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens ist zu erwarten, dass zum Schutz der geplanten Wohnbebauung Schallschutzmaßnahmen erforderlich werden. Eine Aktualisierung des bestehenden Lärmgutachtens aus dem Jahr 1998 ist erforderlich.	Das bestehende Lärmgutachten wurde aktualisiert, das Ergebnis und die Empfehlungen aus diesem Gutachten liegen diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan zugrunde (ISIS, Ingenieurbüro für Schallimmissionsschutz, Oktober 2011). Dies beinhaltet zum einen die Stellung der Baukörper, wie auch schalldämmende, fensterunabhängige Lüftungseinrichtungen. Die Einhaltung der Lärmschutzbestimmungen ist im Baugenehmigungsverfahren nachzuweisen.

II) Öffentlichkeit

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit vom 06.12.2011 bis 13.01.2012 wurden keine Stellungnahmen abgegeben.